

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 314.

Montag, 5. Mai.

Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien;
bei G. L. Baabe & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moes.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendenk“.

Inserate 20 Pf. die schägspaltene Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 6 Pf. Markt, für ganz Deutschland 6 Mark 60 Pf. Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 3. Mai. Der König hat den Regierungs-Rath Petersen zum Ober-Regierungs-Rath ernannt.

Der König hat den bisherigen katholischen Divisionspfarrer der 2. Infanterie-Division, Parmet, in Berlin, zum Dompropst bei der katholischen Kirche in Münster, und den bisherigen Pfarrer Seltmann in Arnsdorf zum Domherrn bei der Kathedrale in Breslau ernannt.

Den Dozenten an der technischen Hochschule in Berlin, Regierungs-Baumeister Eis und Schäfer, sowie dem Dr. Slaby und dem Dr. Weeren ist das Präsidat Professor beigelegt worden.

Dem Ober-Regierungs-Rath Petersen ist die Stelle des Direktors der Finanz-Abtheilung der Regierung in Bromberg übertragen worden.

Versekt sind: der Amtsrichter Plate in Neuenhaus an das Amtsgericht in Halle i. W., der Amtsrichter Ueberhorst in Schwiebus an das Amtsgericht in Raubehmen und der Amtsrichter Hoffmann in Bergen bei Celle als Landrichter an das Landgericht in Göttingen. Dem Amtsrichter v. Bamberg in Burg ist befußt Uebertritt zur kirchlichen Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Justiz-Rath Vöger bei dem Landgericht in Dortmund und der Rechtsanwalt Heinrich bei dem Landgericht in Königsberg i. Pr. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Dr. Bär bei dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M., der Gerichts-Assessor Richter bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichts-Assessor Görtig bei dem Amtsgericht in Schweidnitz und der Gerichts-Assessor Gerlach bei dem Amtsgericht in Ziegenhain. Die nachgesuchte Dienstentlassung a. s. Notar ist ertheilt: dem Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Bindewald in Eisleben und dem Rechtsanwalt und Notar Schind in Eissen. Der Ober-Landgerichts-Rath, Geheimer Justiz-Rath Brohm in Stettin und der Notar von der Horst in Hannover sind gestorben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung.

Berlin, 3. Mai. Am Ministerium: v. Puttkamer. Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und nimmt die zweite Abstimmung der Novelle zum Komunalsteuer Gesetz bei.

auf SS 7 bis 10 handeln von der Vermeidung von Doppel-Verdingen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt an die Spitze des § 7 a) den Satz zu stellen:

„Die Vertheilung des nach diesem Gesetze der Gemeindeabgabepflicht unterliegenden Einkommens aus dem Besitz und Betriebe von Eisenbahnen erfolgt bis zur anderweitigen gesetzlichen Ordnung in Gemäßigkeit der jetzt geltenden Grundsätze.“

Abg. Benda und Gen. beantragen, in Absatz b des § 7 die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Dr. Hammacher: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Fortdrittspartei abzulehnen und die Fassung der Kommission anzunehmen, denn es erscheint doch zweifellos besser, von einer mechanischen Festsetzung eines Vertheilungsmazhabes abzusehen und die Entscheidung den Behörden nach billigem Ermeessen zu überlassen. Dagegen muß ich bitten, es bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Ordnung hinsichtlich der Eisenbahnen bei den bisherigen Vertheilungsgrundlagen zu belassen, event. nur die eine Hälfte des Einkommens nach dem neuen Maßstab zu vertheilen. Mein Antrag ist nicht aus der Anerkennung der prinzipiellen Richtigkeit der jetzigen Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse zu den Gemeindeabgaben hervorgegangen. Meiner Meinung nach kann vielmehr die auf der Ministerialverfügung von 1856 beruhende Art der Vertheilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse nicht aufrecht erhalten werden. Es müssen Grundsätze hierfür aufgestellt werden, welche sich mit der Gerechtigkeit besser im Einklang befinden, als die jetzigen. Die Grundlagen aber, welche die Regierung in diesem Entwurfe vorschlägt, ermangeln der ausreichenden Begründung. Ihre Wirkungen auf die bestehenden und neu geschaffenen Abgabeverhältnisse lassen sich nicht genügend übersehen. Die Anwendung des Entwurfs würde zu den größten Verschiebungen führen und viele Gemeinden in die bedenklichste finanzielle Lage bringen.“

Die Vertheilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse auf die einzelnen Gemeinden lediglich nach Maßgabe der gezahlten Gehälter und Löhne widerstreift dem Prinzip der Einkommensteuer, während für eine Realsteuer allerdings gute Gründe vorliegen. Man wird, um den Gemeindebedürfnissen gerecht zu werden, gezwungen sein, die Heranziehung des gewerblichen Betriebes lediglich nach dem Einkommen zu veranlassen. Dieser Gedanke kommt in dem Entwurfe aber nicht zum Durchbruch.

Der Entwurf steht eben ganz auf dem Boden der Einkommenbesteuerung,

er verläuft inkonsistent, indem er Vertheilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse ohne Rücksicht auf das Einkommen der einzelnen Stationen vornimmt. Will man aber trotz des Mangels genügender Vorberaubungen die Abgabepflicht des Eisenbahnüberschusses schon jetzt regulieren, so muß man wenigstens das Einkommen der einzelnen Stationen als einen Faktor für die Feststellung der Abgaberechte der Gemeinden hinstellen. Ich bitte Sie schließlich um Annahme meines Antrages, event. in zweiter Linie des Antrages der Kommission. Gerade im Interesse des Staatsbahnsystems, welchem die Regierungs-Vorlage nur neue Gegner schaffen würde, bitte ich Sie um Ablehnung derselben.

Geh. Ober-Reg.-R. Gleim: Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher ist für die Regierung unannehbar. Der Maßstab, nach dem bisher die Vertheilung des Gesamteininkommens der Eisenbahnen unter die abgabeberechtigten Gemeinden erfolgt, entspricht nicht den Anforderungen der Gerechtigkeit; und diesen irrationalen Maßstab will Abg. Dr. Hammacher nun auch auf die bisher nicht abgabeberechtigten Gemeinden übertragen. Die Schwierigkeiten, welche einer anderweitigen gesetzlichen Regelung sich entgegenstellen, würden dadurch wesentlich vermehrt werden. Wenn die Regierung sich entschlossen hat, einen Entwurf vorzulegen, der eine stärkere Heranziehung des Fiskus zu den Gemeindeabgaben zur Folge haben würde, so ist das in der Voraussetzung geschehen, daß damit auch eine gerechtere, der Belastung durch die Eisenbahnen entsprechende Vertheilung des Nettoeinkommens unter die berechtigten Gemeinden erreicht wird. Redner wendet sich dann gegen einen weiteren Antrag des Abg. Dr. Hammacher, welcher für

den Fall der Ablehnung des ersten Antrages gestellt ist; Redner bevorzugt die Ablehnung auch dieses Eventualantrages zumeist mit bahntechnischen Gründen.

Abg. v. Quast: Das der gegenwärtige Maßstab der Vertheilung des Gesamteininkommens der Eisenbahnen unter die abgabeberechtigten Gemeinden kein gerechter ist, ist allgemein anerkannt. Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher will nun diesen Zustand zu Gunsten der Gemeinden mit Eisenbahnstationen aufrecht erhalten; dies kann — wie Redner eingehend auszuführen sucht — nur auf Kosten der übrigen Gemeinden geschehen. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Antrages Hammacher und der übrigen Eventualanträge und um Beibehaltung der Kommissionsvorlage.

Abg. Büchtemann tritt diesen Ausführungen entgegen und bittet um Annahme des Antrages Hammacher. Der Vorschlag der Kommission, wenn er irgendwie energisch durchgeführt wird, kann zu sehr krasse Maßregeln führen. Die Kommission hat beschlossen, bei Eisenbahnen die Gehälter, Tantieme und Löhne des in der allgemeinen Verwaltung beschäftigten Personals nur mit der Hälfte, des in der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Dritteln ihrer Beiträge zum Ansatz zu bringen. Wir können dem nicht bestimmen und bitten deshalb um Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Ich glaube mit dem Abg. Dr. Hammacher, daß dieses Gesetz ein Sprung in's Dunkle ist; um die Folgen eines solchen Gesetzes möglichst in ihrer Ausdehnung, in ihrer Gefahr für die Gemeinde zu verringern, bitte ich Sie um Annahme des Antrages Hammacher.

Unterstaatssekretär Herrfurth: Die Regierung erhebt keinen Widerspruch gegen den Zusatz Ihrer Kommission zu Absatz b bezüglich der Gehälter, Tantieme etc., ebenso wenig gegen Absatz c dagegen müssen wir Sie bitten, den Zusatz „über die Vertheilung entscheiden die in § 7a genannten Behörden nach billigem Ermeessen“ abzulehnen und gemäß dem Antrage Benda und Gen. die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Dieser Zustand bedeutet eine Bankrotterklärung des Gesetzgebers, der eine Vertheilung nicht zu treffen weiß und sie dem billigen Ermeessen der Behörden überläßt. Dadurch aber wird der Willkür freie Platz gegeben. (Beifall links.)

Abg. Bachem: Ich vermag die rheinisch-westfälischen Schmerzen des Abg. Dr. Hammacher — denn darauf beruhen seine Anträge — sehr wohl zu empfinden. Durch diese Vorlage geht ein staatssozialistischer Zug — Ueberflüsse hier, Defizite dort werden in einen gemeinsamen Topf gegossen und nun sollen alle Gemeinden die Suppe essen. Das trifft doch für die rheinisch-westfälischen Bahnen das Wort zu „sie haben in eine arme Familie hineingehiratet“. Aber die Schulden trägt doch nur das Staatsbahnen, dessen lebhafter Vertheidiger Herr Dr. Hammacher gewesen ist. Ich sehe ihn noch in Geiste vor mir, dort auf der Tribüne stehen und uns den Segen der Staatsbahnen predigen. (Heiterkeit.) Redner spricht sich dann gegen den Antrag Hammacher aus.

Geh. Ober-Reg.-Rath Gleim tritt der Anschauung entgegen, als ob durch dieses Gesetz die rheinisch-westfälischen Bahnen geschädigt würden.

Abg. Zelle: Die Heiratsgeschichte des Abg. Bachem erinnert mich an eine andere Heiratsgeschichte, bei der ein Heiliger in einer Grotte zu Damaskus einem frelsamen Jüngling die Lehre gab, heirathe oder heirathe nicht, in jedem Falle wirst Du es bereuen.“ (Heiterkeit.) Da wir § 7 annehmen oder ablehnen, in jedem Falle werden wir es bereuen. Ich habe mich besonders deshalb zum Worte gemeldet, um unseren Antrag zu Paragraph 6 Absatz b zu befürworten. Wir wollen den Satz „über die Vertheilung entscheiden die Behörden nach billigem Ermeessen“ streichen. Der Herr Unterstaatssekretär hat das Rechte getroffen, wenn er eine solche Bestimmung einen geschebaren Bankrott nennt. Jeder Landwirt wird uns sagen können, weshalb verlangt Ihr von uns eine Entscheidung, die Ihr selbst zu geben nicht im Stande seid? Wir bitten Sie daher, diesen Satz zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. v. Schenckendorff erwiedert dem Abg. Bachem, daß nicht nur die Gemeinden im Westen, sondern auch die im Osten von den Härten dieses Gesetzes betroffen werden, und tritt gegenüber dem Vorredner für die angefochtene Bestimmung gegen den Antrag Benda ein.

Abg. Westerburg befürwortet seinen Antrag, für den Fall der Ablehnung des Antrages Hammacher in § 7, Absatz c im Schlusszage: „Nach Ablauf der sechs Jahre erfolgt die Vertheilung bei allen abgabepflichtigen Gemeinden“ zu setzen: „Nach Ablauf von zehn Jahren“.

Abg. Dr. Lieber tritt Namens der Mehrzahl seiner politischen Freunde für die Kommissionsvorlage ein und gibt seinem Erstaunen Ausdruck, daß vom Regierungsrath aus die Ertheilung einer direktionären Vollmacht an die Regierung als eine Bankrotterklärung des Gesetzgebers bezeichnet worden ist.

Die Diskussion wird geschlossen und die Anträge des Abgeordneten Dr. Hammerstein werden abgelehnt.

Den Antrag des Abg. Westerburg (statt „sechs Jahre“ zu setzen „zehn Jahren“) nimmt das Haus mit 127 gegen 116 Stimmen an, worauf unter Ablehnung des Antrages Benda § 7 nach der Kommissionsvorlage mit den Änderungen des Antrags Westerburg genehmigt wird.

Nach § 7a sollen Gemeinden, welchen ein Besteuerungsrecht nicht zusteht, wenn eine erhebliche Steigerung ihrer Gemeindeabgaben durch den in einer anderen Gemeinde stattfindenden Betrieb von Bergwerken etc. verursacht wird oder bereits verursacht ist, beanspruchen können, daß ihnen ein angemessener Theil der in der letzteren Gemeinde erhobenen Steuer überwiezen werde.

Abg. Büchtemann tritt gegen das durch diesen Paragraphen eingeführte Prinzip ein, welches er als unbeschreibbar bezeichnet.

Abg. Eickenscheidt bittet um Annahme des Paragraphen, der der Regierung eine Direktive für ein späteres definitives Gesetz geben könne.

Abg. Dirichlet: Es ist doch ein Standpunkt, den ich entschieden bekämpfen muß, wenn man mit den Gemeinden Experimente vornehmen will, um der Regierung Material für ein neues Gesetz zu geben. Die Gemeinden sind doch kein corpus vide, mit dem man nach Belieben experimentieren kann. Ich verlasse meinen Augenblick das Gerechtigkeitsgefühl, welches die Mitglieder der Kommission besitzen hat, als sie diese Bestimmungen trafen — aber es ist doch ganz unausführbar, es läßt sich doch dann ein Gemeindehaushalt gar nicht mehr ausführen. Wenn Sie nicht, um einzelnen Schwierigkeiten abzuheben, eine größere Zahl von Nebenständen und damit eine ungemeine Konfusion

schaffen wollen, so lehnen Sie diesen § 7a ab, dessen ganze Tragweite Niemand von uns übersehen kann!

Abg. Frhr. v. Bedilz: In der preußischen Gesetzgebung ist eine derartige Bestimmung freilich neu; sie findet sich aber bereits in der Verordnung für Hannover und hat dort sehr günstige Resultate ergeben, trotzdem sich gegen diese Bestimmung dort derselbe Widerspruch anfangs erhob, wie hier. Wohl liegen eine ganze Reihe von wesentlichen Bedenken gegen diesen Paragraphen vor, die ich anerkennen und die namentlich durch die Unbestimmtheit des § 7a hervorgerufen werden. Aber trotz der erheblichen Mängel muß ich anerkennen, daß § 7a einem Missstande abzuheben sucht, und gäbe, daß wir mit diesem § 7a doch etwas Gutes schaffen.

Unterstaatssekretär Herrfurth: § 7a ist einer Anregung entsprungen, die im Jahre 1877 die Regierung hier gegeben hat. Dem Prinzip des § 7a steht daher die Regierung sympathisch gegenüber. Die Absicht Ihrer Kommission, das Geld dieses Gedankens in das Kleingedrill der Paragraphen einzumischen, ist eine sehr lobenswerte, bis jetzt aber noch immer nicht durchführbare gewesen. So steht es auch mit dem vorliegenden Beschlüsse der Kommission, dem § 7a. Es sind große fiktive Schwierigkeiten, die der Ausführung des Paragraphen entgegenstehen. Eine Beschränkung auf Nachbargemeinden, wie Abg. Eickenscheidt meinte, liegt in diesem § 7a nicht vor, der Paragraph geht weiter. In der gegenwärtigen Fassung erscheint § 7a ganz unbeschreibbar, woran besonders der Mangel an exakten Kriterien Schuldträgt, denn Alles ist in das billige Ermeessen der Selbstverwaltung gestellt. Die Regierung hat den Gedanken dieses Paragraphen sehr wohl erwochen, sich aber nicht entschließen können, ihn durchzuführen.

— Die Begründung, daß man es hier nur mit einem Notgefege zu thun habe, kann die Regierung nicht für stichhaltig erklären.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Ich schließe mich den soeben gehörten Ausführungen an. Ich habe gar nichts gegen § 7a, aber ich halte ihn für unausführbar und das genügt mir, ihn abzulehnen. Herr von Bedilz hat sich über seine Bedenken damit hinweggeholt, daß das Gesetz nur provisorisch und von kurzer Dauer sein sollte. Herr v. Bedilz vergibt aber, daß in Preußen provvisorische Gesetze sehr lange bis zum Einführungstermin eines Gesetzes, aber noch weit länger bis zu seiner Aufhebung. (Heiterkeit.) Jede verständige Behörde wird sagen, die Bedingungen, um die es sich handelt, treffen nicht zu — dann wird der ganze Paragraph nur eine große Begehrlichkeit schaffen, die Gemeinden werden sich dann den nötigen Notstand zu beschaffen suchen. Statt der weitgehenden Bestimmungen des § 7a könnte man ebenso gut hinter § 7 setzen „Uebrigens kann es auch anders gemacht werden“ (Heiterkeit). Das Bedürfnis ist vorhanden, es kann befriedigt werden, aber nur durch Bildung großer Verbände. In dieser Weise, aber nicht mit diesem Paragraphen kann man dem Nebenstande abholzen. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Hünne bittet um Annahme des § 7a, dessen Schwächen bis zur dritten Sitzung beseitigt werden könnten.

Abg. Büchtemann schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Meyer an und bezeichnet die Tendenz des § 7a als eine sozialistische.

Abg. v. Quast hält die Beschlüsse der Kommission gegenüber den Einwürfen der Vorredner aufrecht.

Die Diskussion wird geschlossen. § 7a wird mit einigen Änderungen des Abg. Büchtemann und des Abg. v. Quast angenommen und § 8 ohne Diskussion genehmigt.

§ 9 lautet in seinem zweiten Absatz:

Die Gemeinde, in welcher der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz hat, ist jedoch, wenn das in ihr steuerpflichtige Einkommen weniger als $\frac{1}{2}$ des Gesamteininkommens beträgt, berechtigt, durch Gemeindebeschluss ein volles Viertel des Gesamteininkommens für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen, ohne daß dadurch das Besteuerungsrecht der Formalgemeinde beeinträchtigt wird.

Die Abg. Schmidt (Sagan) und Zelle beantragen den letzten Satz „ohne — wird“ zu streichen, dagegen einzuschalten „unter entsprechender Verkürzung des der Formalgemeinde zur Besteuerung zufallenden Einkommensanteils.“

Nachdem Abg. Schmidt seinen Antrag vertheidigt hat, vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Eisenbahnvorlage, Novelle zum Komunalsteuer-

gesetz.

Schluss 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 4. Mai. Die Beschlüsse, welche die badische Partei in den letzten Tagen zu Gunsten einer Erhöhung der Getreidezölle und einer stärkeren Besteuerung des Börsenverkehrs gefaßt hat, werden ohne Zweifel eine erhebliche Bedeutung für den auf den 8. d. M. berufenen nationalliberalen Parteitag gewinnen. Diese Beschlüsse sind nur dadurch möglich geworden, daß ein Theil der nationalliberalen Mehrheit der Kammer mit der klerikalen Minorität stimmt. Die Forderung einer höheren Börsensteuer ist so allgemein gehalten, daß sie sich von den bezüglichen Sätzen der Heidelberger Erklärung und der Neustadter Rede kaum unterscheidet; immerhin sollte man meinen, daß die Nationalliberalen der Karlsruher Kammer bei ihrer Stellungnahme zu einem solchen Antrag nicht hätten außer Acht lassen dürfen, daß ihre Parteigenossen im Reichstag — und sogar viele Freikonservative — in der vorigen Session genötigt waren, die konservativen Vorschläge für eine höhere Börsenbesteuerung als unbeschreibbar oder schädlich für Handel und Verkehr abzuweisen, und daß sie daher in der Lage sein werden, einen bereits wieder eingebrachten Antrag der Konservativen, der ganz ähnlich wie der in Karlsruhe angenommene lautet, ablehnen zu helfen. Noch weniger aber wird sich auf dem Parteitag die Interpretation ignorieren lassen, welche ein Theil der badischen Nationalliberalen dem Sache der Heidelberger Erklärung von der Erhaltung der deutschen Landwirtschaft durch

den Beschlüsse für die Erhöhung der Getreibeabgabe gegeben hat. Es ist ganz zweifellos, daß die namhaftesten parlamentarischen Führer der Nationalliberalen und die große Mehrheit der Reichstags-Faktion diese Forderung zurückweisen, und es dürfte sich denn doch sehr schwierig zeigen, dieselbe als „offene Frage“ zu behandeln. — Das Kommu-nalsteuer-Nothgesetz, dessen zweite Lesung das Abgeordnetenhaus bereits mehrere Tage beschäftigt, dürfte in der dritten Lesung über im Herrenhause manche Korrektur erfahren müssen, wenn es zu Stande kommen soll; der Entwurf der Regierung, welcher im Ganzen zweckentsprechend war, hat durch die konservativen Majorität bereits eine Anzahl höchst bedenklicher Abänderungen erfahren, denen die Regierungsvertreter und die Liberalen sich vergebens widersetzen, von denen aber schlimme Folgen zu befürchten wären, wenn diese Beschlüsse Gesetz würden. Während es sich nur darum gehandelt habe, durch das Nothgesetz den Kommunen einiger neuen Provinzen und den Landgemeinden des Ostens das ihnen mangelnde Recht zur Besteuerung der Forense und der juristischen Personen zc. beizulegen, war die Kommission und ist noch mehr das Plenum bemüht, die Gelegenheit zur Befriedigung von allerlei tendenziösen Liebhabereien zu benutzen. So hat man bezüglich der Kommunalbesteuerung der Konsumvereine einen völlig willkürlichen Beschluss gefasst; so hat man gestern ein ganz neues, unübersehbares Prinzip aufgestellt, indem man auf die Kommuneinnahmen der einen Gemeinde einer anderen einen Anspruch beilegt hat, sofern der letzteren Gemeinde durch industrielle Betriebe in der ersten angeblich Lasten erwachsen; dieser Anspruch soll auf Grund höchst unbestimmt gehaltener Voraussetzungen von den Verwaltungsbüroden festgestellt werden. Niemand kann voraussehen, zu welchen grundlosen Prätentionen und Streitigkeiten ein solches Prinzip führen kann, und es ist bezeichnend, daß die Regierung sich lebhaft gegen die der Verwaltung zugeschriebene Befugnis gesträubt hat; aber der Eifer der jüngsten Majorität, überall, wo man einen wirklichen oder vermeintlichen Nutzen wahrnimmt, zur Abstellung derselben mit den weittragendsten gesetzgeberischen Einfällen dazwischen zu fahren, lehrt sich nicht an die Warnungen des Unterstaatssekretärs Herrfurth. Es wird schwerlich bei den gestrigen Beschlüssen bleiben können.

+ Berlin, 4. Mai. Der heutige Sonntag war wieder reich an Arbeitveranstaltungen, welche nach allen Gegenden der Stadt einberufen waren, um gewerkschaftliche Fragen zu erörtern. Die Versammlung der streikenden Tischaer im Wintergarten beschäftigte sich mit der Streik-Angelegenheit. Von allen Rednern wurde konstatiert, daß die Zahl der Streikenden in Folge erhaltenen Beleidigung ihrer Forderungen sich derartig vermindert habe, daß mit dem Beginn der neuen Woche kaum noch mit einem knappen Viertel der anfänglich Streikenden zu rechnen sei dürfe. Die im Streik verbleibenden Werkstätten seien diesjenigen, in denen die Lohnsätze bisher um 20—25 Prozent niedriger bemessen seien, als anderwärts. Die übrigen Gewerke, die Bauanstälger, Metallarbeiter, Formen- und Berufsgenossen und Schlosser beschäftigten sich teils mit dem Reichs-Kranfassengesetz teils mit Organisationsfragen. Alle diese gewerkschaftlichen Versammlungen verließen ungestört und konnten mit Ruhe bis zu 12 Uhr abgehalten werden; die heutige Vormittag stattfinden sollten, die eine für den 5. Reichstagswahlkreis im „Deutschen Kaiser“ in der Lottringerstraße, die Andere für den II. Wahlkreis in der „Berliner Flora“ in der Friedrichstraße waren in letzter Stunde auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes von der Polizei verboten worden. In der ersten sollte der Stadtv. Herold über „Kommunale Angelegenheiten“ referieren, und der Prediger emerit. Rendziora über die deutsche freisinnige Partei sprechen. — In Folge einer Auflösung des Predigers Rendziora war bereits am vorigen Sonntag in demselben Lokal, dem „Deutschen Kaiser“, eine Versammlung aufgelöst worden, außerdem muß es wohl der Polizei bekannt gewesen sein, daß der Abg. Hasenclever in der heutigen Versammlung erscheinen und sprechen würde. Für die Versammlung in der „Berliner Flora“ war der Stadtv. Lützauer als Referent angezeigt gewesen, der zu gleicher Zeit als Kandidat für den II. Reichstagswahlkreis auftritt. Es ist dies dieselbe Stadtverordnete, den die konservative Presse wegen seines Verhaltens in der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der Bürgerpartei vor einiger Zeit nicht genug loben konnte und mit dem sie ein Zusammengehen der konservativen Elemente sogar in Aussicht stellte. Der Gegenkandidat Lützauer für die Reichstagswahl wird Herr Stöcker sein. Da das Verbot den Meisten unbekannt geblieben, so hatten sich vor beiden Lokalen der „Berliner Flora“ und dem „Deutschen Kaiser“ zahlreiche Menschenmassen eingefunden, die sich jedoch, nachdem sie das Platz, das die Versammlung nicht stattfand, gesehen, sehr bald zerstreuten. Die in großer Zahl aufgebotene Polizeimacht zu Fuß und zu Pferde hatte keine Veranlassung einzuschreiten.

S. Wie bereits bekannt, wollte der Kaiser die Residenz nicht früher verlassen, bis der Gesundheitszustand der Kaiserin so weit vorgeschritten, daß auch sie ihre längst geplante Erholungsreise anzutreten im Stande wäre. Dieselbe soll nunmehr am nächsten Donnerstag Abend vom Potsdamer Bahnhof aus erfolgen. Das Reiseziel ist wie in allen früheren Jahren Baden-Baden, wo die Kaiserin einen mehrwöchentlichen Aufenthalt nehmen wird. Mit dem Antritt dieser Reise ist aber nicht gesagt, daß der Gesundheitszustand der Kaiserin bereits wieder ein befriedigender ist; es ist noch eine große allgemeine körperliche Schwäche vorhanden und fehlt insbesondere der Appetit. Am Montag beabsichtigt der Kaiser sich bei günstiger Witterung nach Potsdam zu begeben, um sich im dortigen Lustgarten speziell das Leibbataillon des 1. Garderegiments z. F. vorstellen zu lassen, welches Prinz Wilhelm den Winter über geführt hat. Am Dienstag wird er beim Grafen und der Gräfin Schleinitz das Diner einnehmen.

Der Bundesrat hat abermals die Berathung über den Antrag Sachsen, betreffend die Revision der Maß- und Gewichtsordnung, vertagt. Es wird angenommen, daß erneute Bedenken von erheblicher Tragweite nicht vorliegen, sondern, daß es sich nur um eine Verständigung über einzelne Punkte handelt. Daß ein Bedürfnis zur Revision vorhanden ist, wird von keiner Seite verkannt. Es ist daran zu erinnern, daß die Normal-Eichungs-Kommission schon wiederholt eine durchgreifende Revision der Maß- und Gewichts-Ordnung als besonders wünschenswert bezeichnet hat.

Die Mitglieder der deutschen Cholera-Kommission, Geh. Regierungsrath Dr. Robert Koch, Stabsarzt Dr. Gaffky und Assistentarzt Dr. Fischer sind in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hier eingetroffen.

Rechtsanwalt Dr. Hans Blum (Leipzig), Redakteur des „Berliner Tageblattes“, Dr. Schiedlich, und Redakteur der „Volkszeitung“ Berghausen hatten sich gestern vor der II. Strafsammer des Landgerichts Berlin I. wegen Beleidigung des Berliner und Frankfurter Polizei-Präsidenten, sowie wegen Beleidigung des Polizeiraths Dr. Stumpf (Frankfurt a. M.) und des Kriminalkommissars Graf Stillfried (Berlin), begangen mittelst der Presse, anlässlich des im Jahre 1881 stattgehabten Leipziger Hochwasser-Vorfallen, zu verantworten. Dr. Blum wurde zu 200 Mark, Dr. Schiedlich zu 100 M. und Berghausen zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt.

Köln, 2. Mai. Heute Blätter melden, daß nunmehr auf Verordnung der Regierung die Schulkindergarten wieder zur Schulmesse von ihren Lehrern geführt werden.

Karlsruhe, 3. Mai. Die zweite Kammer hat den Antrag angenommen, die Regierung möge sich für eine ergiebige Besteuerung der Börse seitens des Reichs verwenden.

Wien, 4. Mai. Die „Montagsrevue“ bepricht die Haltung Frankreichs gegenüber dem englischen Kongress vor sich zu legen und führt aus, daß der Standpunkt des Ministerriums Ferry schwerlich als ein ganz ungerechtfertigter anzusehen sei. Die finanzielle Nothlage Egyptens dränge von selbst zur Untersuchung und Klärung der generellen Verhältnisse derselben. Positive Vorschläge werde man dem Ministerium Gladstone schwerlich abverlangen, aber es werde sich einer gewissen Kritik seines Vorgehens nicht entziehen können. Die allgemeine ungefährte Annahme der Konferenz sei erklärlich, da die Einladung sich wohl zugleich auf die Berathung der von Seiten der Mächte gestellten Entschädigungsverlangen beziehe. Die politisch minderbeteiligten Mächte würden ausgleichend, vermittelnd bei den Berathungen der Konferenz eingreifen und könnten insbesondere berufen sein, den Standpunkt der Rechte der Türkei nicht ganz unvertreten zu lassen, wenn die Türkei ihre Theilnahme an den Berathungen verweigern sollte. Ungeachtet innerer Differenzen werde ein natürlicher Zug Frankreich und England immer dahin führen, die Basis der Verständigung in der Beschränkung der souveränen Rechte des Sultans zu suchen. Nach allen übrigen Richtungen wäre eine direkte Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich für die Konferenz ein unbestreitbarer Gewinn. Die Uneigennützigkeit und Unbefangenheit der außerhalb des Streites stehenden Mächte machen einen günstigen Erfolg wahrscheinlich.

Paris, 1. Mai. Laut der „Liberté“ bestätigt es sich, daß Frankreich von China eine Geldentschädigung verlangen werde, wenn der Pelinger Hof Frankreich nicht anderweitig Genugthuung gebe. „Frankreich“ sagt das Blatt, „werde auf eine Vermittelung eingehen.“ Der neue Kredit für die Expedition nach Tonkin, den die Regierung nach Zusammentritt des Parlaments zu fordern gedacht ist, wird etwa 40 Millionen betragen. Der chinesische Gesandte in Berlin, Li-Fong-Pao, der morgen in Paris erwartet wird, soll den Versuch machen, Vorverhandlungen mit dem französischen Auswärtigen Amt zu eröffnen. Der Marquis Tseng behält die chinesischen Gesandtschaften in London und Petersburg. Li-Fong-Pao ist persönlich mit Li-Hung-Tchang befreundet und auf dessen Verteilung nach Paris bestellt worden; die Stellung des Letzteren soll indeß keineswegs, wie behauptet werden, gefährdet und seinem Einflusse die jetzige Veränderung in der Vertretung Chinas in Paris zugeschrieben sein.

Paris, 2. Mai. Der neue chinesische Gesandte Li-Fong-Pao ist mit seinen beiden diplomatischen Begleitern, Dr. Kreyer und Colonel Tscheng-li-tong hier eingetroffen und in der chinesischen Gesandtschaft Rue d'Eylau abgestiegen. Es scheint, als sollte dem Abgang des bisherigen Chefs der hiesigen chinesischen Legation auch derjenige des bisherigen diplomatischen und Dolmetscher-Personals derselben folgen. — Den letzten Vorgängen im Pelinger Kaiserpalast und den Personalveränderungen im großen Geheimen Rathe wird nach hier vorliegenden Meldungen jetzt auch chinesischerseits jede Bedeutung mit Bezug auf die äußere Politik Chinas abgesprochen. Fest steht, daß der Bizekönig Li-Hung-Tchang die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich betrieben hat und dieselben auch ferner beeinflussen wird.

Paris, 4. Mai. Die internationale Elektrizitäts-Konferenz hat, wie das „Journal officiel“ meldet, ihre Arbeiten mit der Annahme von drei Resolutionen beendet, welche sich auf die sog. elektrischen Einheiten, auf die elektrischen Strömungen und das Normalmaß für das elektrische Licht beziehen.

Madrid, 1. Mai. Unser Botschafter in Paris Herr, Silvela, wird schleunigst auf seinen Posten zurückkehren. Die Regierung scheint dem französischen Nachbar vorwürfe darüber machen zu wollen, daß er nicht besser auf die spanischen Flüchtlinge paßt, da Internierte aus Angouleme den Kern der Banden bilden sollen, welche die Ruhe von Navarra stören. Nach den amtlichen Berichten ist dieser Putsch zu Ende. General Vanha meldet, daß die Bande unter Kapitän Wangado auf dem Marsche nach dem Flecken Burguetz, dem strategischen Schlüssel von Navarra, der den Zugang zum Défilé von Nanceaux beherrscht, überholt und gesprengt wurde. Der Anführer und acht Mann wurden getötet, einige wurden gefangen genommen, der Rest entlaufen und hat sich über die französische Grenze geflüchtet. In der katalanischen Grenze ist ebenfalls ein Aufstand versucht vereitelt. Die Truppen haben einen Major, zwei Hauptleute, fünf Lieutenant und eine Anzahl Unteroffiziere und Soldaten aufgegriffen, die in Santa Colona eine Erhebung versuchen wollten. Dieselben werden in Gerona verurtheilt und erschossen werden.

London, 3. Mai. Das Unterhaus beendigte heute die Einzelberathung der Biehainfuhrbill und nahm letztere in der von dem Oberhause beschlossenen Fassung ohne weitere Abänderung an. Das von dem Deputirten Arnold beantragte Amendment, die Gültigkeit des Gesetzes auf 2 Jahre zu beschränken, wurde mit 108 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 1. Mai. Ueber die projektierte Begründung des Amur-Generalgouvernement erfährt die „Now. W.“, daß dasselbe aus folgenden Gebieten gebildet werden soll: dem Transbaikal-, Amur- und Ussuri-Gebiet, der Insel Sachalin, der Halbinsel Kamtschatka und den Kommandor-Inseln; mit folgenden Verwaltungszentren: Tschita, Chabarowsk, Wladiwostok, das Dorf Alexandrowskoje (auf Sachalin) und Petropawlowsk. Sitz des General-Gouverneurs wird vermutlich Blagoweschtschensk am Amur werden. Das Küstengebiet wird aufgehoben und sein Territorium unter den

anderen Gebietsverwaltungen verteilt werden. Mit der Kreirung des Amur-Generalgouvernement wird das General-Gouvernement Ost-Sibirien aufgehoben werden und aus den Theilen desselben, die nicht zu jenem geschlagen werden, soll ein Generalgouvernement Irkutsk entstehen. An anderer Stelle berichtet das Blatt, daß für den neu zu bildenden Generalgouverneurs-Posten Generalleutnant Baron Korff designirt sein soll.

Kairo, 2. Mai. Der General-Sekretär der Finanzen, Blum Pascha, ist nach London berufen worden, um, wie es heißt, bei den Berathungen der von den Großmächten abzuhaltenen Konferenz in halbmäßiger Eigenschaft über die egyptischen Finanzen Auskunft zu geben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Mai.

* Der Präsident des Oberlandesgerichts Herr von Kunowski hat sich aus dienstlicher Veranlassung nach Schrimm begeben.

† Der Verein Posener Lehrer hielt am Freitag seine ordentliche Versammlung im Berolinloale ab. Nach erfolgter Aufnahme einiger Mitglieder hielt Rector Scheffler einen Vortrag über das Thema: Ist für verwahrloste Kinder Familienerziehung oder Institutserziehung vorzuziehen? Die von dem Vortragenden aufgestellten Thesen sind mit geringer Modifikation angenommen worden. Sie lauten: 1. Die natürliche Stätte für Erziehung des Kindes ist die Familie. 2. Echte Familienerziehung ist für die eigenen Kinder unerreichbar. 3. Verwahrloste und Waisenkinder kann von Pflegeeltern echte Familienerziehung nicht zu Theil werden. 4. Die Vorteile der Institutsbildung überwiegen bei Weitem die Nachteile derselben; der Vorsitzer, resp. die Vorsteherin müssen pädagogisch gebildet und auch sonst für diesen Beruf geeignet sein. 5. Die Institutsbildung für verwahrloste und Waisenkinder ist Familienerziehung vorzuziehen. — Zum Schlusse referierte der Vorsteher noch über die in den Osterferien zu Breslau stattgehabte Schlesische Provinzial-Lehrerversammlung, auf welcher der Posener Provinzial-Lehrerverein durch zwei seiner Vorstandsmitglieder vertreten war.

‡ Herr Theodor v. Dominienski auf Buchwald, einer der angesehensten Polen in Westpreußen, ist am 1. d. Mts. im 79. Lebensjahr gestorben. Der Verstorbene, welcher nach Mitteilung polnischer Zeitungen in der Jugend mehr deutsch als polnisch gesprochen hatte, war später, als die polnische Agitation in Westpreußen erwachte, ein durchaus eisriger Pole, und entwickelte in mannsfachen polnischen Vereinen und Institutionen eine eifige Tätigkeit, so in der Bank, deren Direktor er war, in dem Vereine zur Beihilfe für die lernende Jugend in Westpreußen, im Vereine für die Erziehung der moralischen Interessen der polnischen Bevölkerung, und in allen polnischen größeren Versammlungen, die in Thorn stattfanden.

§ Vom polnischen Maler Matejko treffen Ende d. Mts. die Bilder Wernyhora, Predigt des Starza und zwei Porträts hier ein, und werden zwei Wochen lang hier selbst ausgestellt werden.

¶ Die Eichwaldstrafe ist während der letzten Monate weiter erhöht und aufgeschüttet worden und wird gegenwärtig dieses Stück der Strafe ausspielt. Auch sind bereits die Vorbereitungen getroffen, um die Stelle der Strafe zwischen den beiden äußeren Festungsgräben, welche bisher nur aufgeschüttet und für Fuhrwerke sehr schlecht zu passieren war, zu ausspielen. Vom Thore bis zum Arnolds-Gebäude sind neuerdings drei Petroleumlaternen aufgestellt.

|| Die Trinkhalle, welche sich bisher vor dem Eingang befand, ist von dort entfernt und am Mittwoch ausgebaut.

|| Die Anzahl der Bettler, welche im April d. J. in Posen begeistert der Stadt Posen verhaftet wurden, betrug 64, darunter 20 Polnische.

□ Ostrowo, 3. Mai. [Selbstmord.] Am Mittwoch wurde in der Höhe von Villa Göb, nicht weit von der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof, von dem um 10 Uhr aus Posen hier eintreffenden Abendzug ein Mensch überfahren. Der Verunglückte, anscheinend ein junger Mensch von 16 bis 17 Jahren, dessen Körper von den Rädern förmlich in zwei Theile zerschnitten war, hat sich wahrscheinlich freiwillig auf das Gleis begaben und den Tod gefucht, da hier kein Weg über den Schienendamm führt. Heute wurden die Überreste des Verunglückten, dessen Identität nicht festgestellt werden konnte, aus der Totenhalle des Kreislaatzes auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigten.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Königsberg i. Pr., 3. Mai. [Die Betriebe der österr. Eisenbahnen] pro April 1884 betrug nach vorläufiger Feststellung: Im Personenverkehr 87 355 M., im Güterverkehr 130 568 M., an Extraordinarien 22 000 M., zusammen 239 923 M., im Monat April 1883 definitiv 334 774 M., mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 94 851 M., im Ganzen vom 1. Januar bis ult. April d. J. 1 114 015 Mark gegen 1 968 942 M. im Vorjahr, mithin weniger gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs 854 927 M.

** Wien, 3. Mai. [Wochenausweis der österreichischen Südbahn] vom 22. bis zum 28. April 727 411 fl. Mindereinnahme 23 766 fl.

** Wien, 3. Mai. [Ausweis der Karl-Ludwig-Bahn] (geammtes Netz) vom 21. bis 30. April 230 495 fl. Mehrereinnahme 10 274 fl., die Einnahmen des alten Netzes betragen in derselben Zeit 194 768 fl. Mehrereinnahme 6268 fl.

** London, 3. Mai. [Zahlungseinstellung.] Die Oriental-Bank-Korporation hier selbst hat ihre Zahlungen eingestellt in Folge umfangreicher Zurückziehung von Einlagen. Wie versteckt wird, soll letzteres durch Kreditverluste und durch das erhebliche Fällen der in ihrem Besitz befindlichen Aktien hervorgerufen worden.

** Petersburg, 3. Mai. Nach amtlicher Feststellung sind auf die neue 5prozentige solidarische Abliefe in Russland 73 727 200 Pfd. Sterl. gezeichnet worden. — Die Solleinnahmen betragen bis zum 1. März d. J. 13 992 841 Rubel gegen 13 586 048 Rubel in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

** New York, 4. Mai. Der Schatzkammerfolger beruft 10 Millionen Dollars 3 prozent. Obligationen zum 20. Juni e. ein. — Der Wert der in der vergangenen Woche importirten Waren beträgt 8 394 000 Dollars. — Mit den Dampfern „Wäsländ“, „Arizona“ und „Celtic“ sind im Ganzen 811 000 Dollars in Silber nach Europa verschifft.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 3. Mai. Der Großherzog wird Montag früh zu einem dreiwöchentlichen Kurgebrauch nach Rüssingen abreisen. — Heute Abend empfing der Großherzog in Gegenwart des Staatsministers in feierlicher Audienz den russischen Gesandten von Staa, welcher sein Abberufungsschreiben überreichte. — Prinz Heinrich von Preußen und Prinz Ludwig haben sich heute auf mehrere Tage zur Auerhahnjagd nach Herrenwies begeben.

Niels, 3. Mai. Die Korvette „Elisabeth“ hat heute die Reise nach Ostasien angetreten.

Wien. 3. Mai. Gegenüber den an das Richterscheinen des russischen Botschafters v. Nelsdow und des russischen Gesandten Fürsten Urußow bei dem offiziellen Empfange des Kronprinzen Rudolf in Konstantinopel resp. Bukarest geknüpften Kombinationentheilt die "Polit. Korresp." mit, daß der Botschafter v. Nelsdow sein Fernbleiben wegen des Charfreitags entschuldigt habe, sowie daß Fürst Urußow ernstlich frank gewesen und an seiner Stelle der älteste Funktionär der Gesandtschaft beim Empfange erschienen sei. Die Grundlosigkeit der erwähnten Kombinationen sei übrigens schon in Anbetracht der intimen Beziehungen zwischen beiden Kaiserhöfen selbstverständlich.

Prag. 3. Mai. Nach dem über das Befinden der Kaiserin Maria Anna gestern ausgegebenen letzten Bulletin ist in Folge der eingetretenen Krüsteabnahme eine günstige Prognose zweifelhaft geworden.

Prag. 3. Mai. Die Kaiserin Maria Anna ist auf ihren eigenen Wunsch heute mit den Sterbesakramenten versehen worden. Der Papst ertheilte der Kaiserin telegraphisch seinen Segen.

Prag. 4. Mai. Nach dem heute Morgen ausgegebenen Bulletin ist in dem Zustande der Kaiserin Maria Anna gegen 1 Uhr Nachts eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten, indem sich eine Entzündung des rechten unteren Lungenlappens eingestellt hat. Da die Herzähnlichkeit bereits unregelmäßig ist, so ist kaum noch Hoffnung auf Besserung. Um 11 Uhr Vormittags wurde der Erzherzog Wilhelm benachrichtigt, daß eine schlimme Wendung in dem Befinden der Kaiserin eingetreten sei. Derselbe begab sich sofort in die Hofburg, wo sich auch der Statthalter und der Oberstlandmarschall befinden.

Prag. 4. Mai. Die Kaiserin Maria Anna ist um 5 Uhr 10 Minuten gestorben. Die Erzherzöge Ludwig Victor und Wilhelm befanden sich am Sterbelager.

Bern. 4. Mai. Die Landsgemeinde Glarus hat heute den Antrag auf Wiedereinführung der Todesstrafe mit großer Majorität abgelehnt.

Paris. 3. Mai. Ein dem "Français" aus Rom zugegangenes Telegramm will wissen, daß der Papst eine neue Note in Betreff der Propaganda vorbereite.

Paris. 4. Mai. Bei den gestrigen Municipalwahlen sind gewählt sieben Kandidaten von der Rechten, darunter der Sohn Dufaure's; 16 unabhängige Republikaner oder Opportunisten, darunter der Chirurg Disprés, welcher gegen die Auseinandersetzung des geistlichen Elements von der Verwaltung der Hospitalier protestierte; endlich 24 Autonomisten oder Intransigenten, außerdem sind 33 Stichwahlen erforderlich.

Madrid. 2. Mai. Vorgestern ist eine kleine Bande unter Führung eines früheren Carlisten, jetzigen Borillaisten, Estardus über die französische Grenze gedrängt und dort internirt worden.

London. 3. Mai. Es wird befürchtet, daß der am 12. April von Newyork nach Glasgow abgegangene Dampfer "State of Florida" untergegangen sei. Kapitän Bristol des eingetroffenen Dampfers "Devon" berichtet, daß er am 1.ter Sonntag zwei sehr zusammengehörige Rettungsboote aufgefunden habe, welche glaubt, daß die Insassen dieser Boote von irgend einem andern Schiffe aufgenommen sein müßten.

London. 3. Mai. Die Gerüchte von der Entdeckung eines Dynamitquantums am Strand sind übertrieben; es sind lediglich einige Patronen für Kinderslanten gefunden worden.

Glasgow. 3. Mai. Gerüchtweise verlautet hieselbst, daß an Bord des seit einiger Zeit fälligen Dampfers "State of Florida" eine zufällige Dynamit-Explosion stattgefunden habe. Es heißt, auf dem Schiffe hätten sich einige von Newyork kommende Dynamit-Verschwörer befunden und die Geheimpolizei habe dieselben in Greenock erwartet, um sie bei ihrer Ankunft zu verhaften. Am Bord des "State of Florida" waren 120 Passagiere.

Rom. 4. Mai. Der König und der Thronfolger sind von Turin hierher zurückgekehrt, die Königin wird noch einige Tage in Turin verweilen.

Bremen. 2. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd "Berlin" ist heute in Baltimore eingetroffen.

Hamburg. 4. Mai. Der Postdampfer "Bohemia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Newyork kommend, heute früh 7 Uhr Kap Lizard passiert.

Verantwortlicher Redakteur: S. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Notizen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m ee Höhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	744,6	W mäßig	bedeckt ¹⁾	+15,2
3. Abends 10	744,5	W mäßig	besser	+12,0
4. Morgs. 6	741,4	SW mäßig	bedeckt	+11,0
4. Nachm. 2	743,1	W mäßig	trüb ²⁾	+13,3
4. Abends 10	745,8	SW schwach	heiter	+10,0
5. Morgs. 6	745,4	SW schwach	halbheiter	+7,5

¹⁾ Regenhöhe: 1,7 mm.

²⁾ Regenhöhe: 2,7 mm.

Am 3. Mai. Wärme-Maximum: +15°5 Cels.
- Wärme-Minimum: +5°4 "

- Wärme-Maximum: +16°1 "
- Wärme-Minimum: +10°0 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Mai Morgens 2,24 Meter.

5. Morgens 2,26 "

Galizier 241, Franzosen 266, Lombarden 181, Italiener 95, 1877er Russen 93, 1880er Russen 76, II. Orientanl. 59, Bentx-Pacis 110, Diskonto-Kommandit —, III. Orientanl. 60, Wiener Bankverein 93, 5% österreichische Papierrente 80, Börsenterader 67, Gotthardbahn 107, Türken 9, Südw.-Böhmer 165, Tabalsaltien 116.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 267, Franzosen 266, Galizier 241, Lombarden 182, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypfer —, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Piawla —, 1860er Loosie —, Tabalsaltien —.

Frankfurt a. M. 3. Mai. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 267, Franzosen 266, Lombarden 182, Galizier 242, Egypfer —, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 107, Tabalsaltien —, Marienburger —, Dresdener Bank 127, Still, Bahnen —.

Wien. 3. Mai. (Schluß-Kurse.) Schluß erholt, Renten fest.

Papierrente 80,32, Silberrente 81,40, Dörfert. Goldrente 101,05, 6proz. ungarische Goldrente 122,65, 4proz. ung. Goldrente 91,90, 6proz. ungar. Papierrente 88,75, 1854er Loosie 124,00, 1860er Loosie 137,00, 1864er Loosie 173,50 Kreditloose 177,50, ungar. Prämien 117,75 Kreditaktien 318,10, Franzosen 315,25, Lombarden 144,80, Galizier 286,25, Raif.-Oberb. 149,00, Nordböhmer 152,00, Nordwestbahn —, Elbtalbahn 234,50, Nordbahn 249,00, Dörfert. Ung.-Bank —, Türkische Loosie —, Unionbank 108,75, Anglo-Aust. 117,50, Wiener Bankverein 110,75, Ungar. Kredit 318,75, Deutsche Plätze 59,40, Londoner Wechsel 121,40, Pariser do. 48,22, Amsterdamer do. 100,75, Napoleon 9,65, Dukaten 5,71, Silber 100,00 Marknoten 59,42, Russische Banknoten 1,23, Lemberg-Gernowiz —, Kronpr. Rudolf 181,00, Franz-Josef —, Durbodenbach —, Böh. Westb. —, Elbtalb. 192,50, Tramway 210,25, Börsenterader —, Dörfert. 6proz. Papier 98,00, Tabalsaltien 157,75.

Wien. 3. Mai. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 318,00, österreich. Kreditaktien 318,00, Franzosen 316,00, Lombarden 146,10, Galizier 287,00, Nordwestbahn 183,00, Elbtalbahn 192,00, Papierrente 80,32, do. Goldrente 101,10, ungar. 6%pt. Goldrente 122,50, do. 4%pt. Goldrente 91,90, do. 5%pt. Papierrente 88,75, Marknoten 59,45, Napoleon 9,65, Bankverein 110,80, Tabalsaltien 158,00, Lombarden fest.

Wien. 4. Mai. (Privaterkehr.) Ungar. Kreditaktien 317,000, öterr. Kreditaktien 316,60, Franzosen 315,50, Lombarden 145,70, Galizier 287,00, Nordwestbahn —, Elbtalbahn 192,00, Papierrente 80,27, do. Goldrente 101,10, 6%pt. Goldrente 122,50, do. 4%pt. Goldrente 91,90, do. 5%pt. Papierrente 88,75, Marknoten 59,45, Napoleon 9,65, Wiener Bankverein 110,49, Gedruckt.

Paris. 3. Mai. (Schluß-Course.) Schwed.

3proz. amortisrb. Rente 79,10, 3 prozent. 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525, 58 Priv. Türk. Oblig. 381,00, Tabalsaltien 578,12.

Paris. 3. Mai. (Boulevard-Berkehr.) 8prozent. Rente 78,00, 4%pt. Anleihe 107,37, Spanier 60, Türkische Anleihe 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525, 58 Priv. Türk. Oblig. 381,00, Tabalsaltien 578,12.

Paris. 3. Mai. (Boulevard-Berkehr.) 8prozent. Rente 78,00, 4%pt. Anleihe 107,37, Spanier 60, Türkische Anleihe 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525, 58 Priv. Türk. Oblig. 381,00, Tabalsaltien 578,12.

Paris. 3. Mai. (Boulevard-Berkehr.) 8prozent. Rente 78,00, 4%pt. Anleihe 107,37, Spanier 60, Türkische Anleihe 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525, 58 Priv. Türk. Oblig. 381,00, Tabalsaltien 578,12.

Paris. 3. Mai. (Boulevard-Berkehr.) 8prozent. Rente 78,00, 4%pt. Anleihe 107,37, Spanier 60, Türkische Anleihe 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525, 58 Priv. Türk. Oblig. 381,00, Tabalsaltien 578,12.

Paris. 3. Mai. (Boulevard-Berkehr.) 8prozent. Rente 78,00, 4%pt. Anleihe 107,37, Spanier 60, Türkische Anleihe 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 525, 58 Priv. Türk. Oblig. 381,00, Tabalsaltien 578,12.

Paris. 3. Mai. (Boulevard-Berkehr.) 8prozent. Rente 78,00, 4%pt. Anleihe 107,37, Spanier 60, Türkische Anleihe 78,02, 4%prozentige Anleihe 107,42, Italienische 5proz. Rente 95,70, Dörfert. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4proz. ungar. Goldrente 77, 5proz. Russen de 1877 96, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 300,00, Türken de 1865 8,87, Türkische Anleihe 46,25, III. Orientanleihe —.

Kredit mobilier —, Spanier neue 60, Suezland-Aktien 2123, Banque ottomane 669, Crédit foncier 1313, Egypt 343,00, Banque de Paris 871, Banque d'escrope 533,00, Banque hypothecaire —, Lond. Wechsel 25,16, 5proz. Rum

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Mai. Wind: WSW. Wetter: Regnerisch, warm. Die in den letzten Tagen waltenden Verhältnisse bestehen fort und beeinflussen den heutigen Getreidemarkt in empfindlicher Weise. Die anderen Artikel waren indes nicht flau.

Loco-Wizen vernachlässigt. Termine litten unter überwiegendem Angebot, welches indes keinen starken Rückgang hervorbrachte, weil für spätere Sichten lebhafte Deckungs- und neue Spekulationsfrage vorhanden war. Kurse sind etwa 1½ M. zurückgegangen und schlossen ohne alle Festigkeit.

Loco-Wogen hatte geringen Verkehr zu wenig veränderten Preisen. Der Terminhandel verlief außerordentlich lebhaft und ziemlich flau. Die andauernd äukert fruchtbare Witterung und die fortgesetzten Öfferten russischer Dampfer erzeugten einen Ansturm zum Verkauf, der zeitweilig gar nicht zu bewältigen war, und trocken die Kurse über drei Mark nachgegeben haben, darf man mit Recht annehmen, daß bedeutende Quanten noch kein definitives Unterkommen gefunden haben und demnächst noch einmal zum Verkauf gestellt werden dürften. Ob die umfangreichen Abgaben im Zusammenhange standen mit dem mehrfach erwähnten Hauss-Engagement, ist nicht gewiß — fast aber scheint das der Fall zu sein. Der Schluss blieb unverändert flau.

Loco-Hafer ebenso wie Termine matter, obwohl russische Öfferten ferner unrentabel.

Rüben flau und niedriger. **Mais** wenig verändert.

Rübel in naher Lieferung behauptet, war per Herbst etwas billiger, im Allgemeinen aber wenig belebt. **Petroleum** still.

Spiritus befundet entschieden feste Haltung. Reger Frage gegenüber machten sich Abgeber sehr knapp und stellten sich Termine teurer, am meisten der laufende.

(Amtlich. **Weizen** per 1000 Kilogramm lolo 165—207 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 167 Mark, abgelaufene Kündigungsscheine —, udermärkischer — ab Bahn bez., vor diesen Monat, per Mai-Juni 167,5—167,25 bez., per Juni-Juli 169,5—168,25 bez., per Juli-August 171,5—170,5 bez., per September-Oktober 175—173,5 bez. Oktober-November 175,5—175 bez. Durchschnittspreis — M. Gefündigt 19000 Bentner. Kündigungsspreis 167,5 M.

Rogggen per 1000 Kilogramm lolo 135—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 143 M. russischer — ab Boden und Kahn bez., polnischer 140 Mark ab Boden bez., inländischer — ab Kahn bez., flammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verl., vor diesen Monat, per Mai-Juni 144,75—142,5 M. bez., per Juni-Juli 144,75—142,5 bez., per Juli-August 144,25—142 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 144,25—142,75 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gefündigt 9000 Bentner. Kündigungsspreis 144 M.

Grieß per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez. Butterkerne — Mark ab Kahn bez.

Häfer per 1000 Kilogramm lolo 135—167 n. Qual. Lieferungsqualität 135,5 M. russischer 135—148 ab Bahn bez., seiner 150—155 ab Bahn bez., schlesischer, böhmischer und mährischer — ab Bahn bez., schlesischer und mährischer — ab Bahn bez., vor diesen Monat 135,75 bis 135,5—136 bez., per Mai-Juni 135,75—135,5—136 bez., per Juni-Juli 135,25—135—135,5 bez., per Juli-August 135,5—135,25—135,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 136,5 nom. Durchschnittspreis — M. bez. Gefündigt 4000. Kündigungsspreis 136.

Erbien Kochware 180—230, Butterware 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko 2075—21,50 M. nach Qual. der neuen Monat — M. vor Mai-Juni

20,50 M. per Juni-Juli 20,75 Br. per Juli-August — bez. Durchschnittspreis — Kündigungsspreis — M.

Trocken-Karottensstärke per 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko 20,50 M. per diesen Monat —, per Mai-Juni 20,50 M. per Juni-Juli —, — bez., per Juli-August — Br. Durchschnittspreis — M. Gef. — Zentr.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto incl. Sad. Loko 11,0 Gd. per diesen Monat 11 M. gestern loko 11 M. Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm universiert incl. Sad. vor diesen Monat und vor Mai-Juni 20,05—19,95 bez., vor Juni-Juli 20,00—19,90 bez., vor Juli-August 19,90—19,8015 bez. Gel. 2000 Br. Kündigungsspreis 20 M.

Weizen mehl Nr. 0 26,25—25,00, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 17,50 M.

Rübel per 100 Kilogramm lolo mit Fas — M. ohne Fas — bez., per diesen Monat 56,4 M. bez., abgelauf. Annmeldungen — bez., per Mai-Juni 56,2 Gd. per Juni-Juli — bez., 10. Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 55,5 bez., per Oktober-Nov. — bez. Gefündigt — Zentr. Kündigungsspreis — M. Durchschnittspreis — Abgelaufene Annmeldungen per 2. d. M. 56,1 M. bez.

Petroleum, raffinates (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fas in Posten von 100 Ctr. lolo — bez., per diesen Monat 24 M.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 vct. = 10,00 Liter vct. lolo ohne Fas 47,6 bez. Kündigungsscheine 48,2 bez., lolo mit Fas — bez., per diesen Monat und vor Mai-Juni 48,1—48,6 M. bez., vor Juni-Juli 48,5—49 bez., per Juli-August 49,3—49,5 bez., per August-Septbr. 49,4—49,8 bez. Gefündigt 160,00 Liter. Kündigungsspreis 48,4.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. Mai. Die heutige Börse eröffnete und verlor im Wesentlichen in schwächerer Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Geiste zumeist etwas niedriger ein und mußten vielfach bei überwiegendem Angebot auch weiterhin noch etwas nachgeben. In dieser Beziehung waren die schwächeren Notierungen der fremden Börsenplätze und andere von der Spekulation ungünstig aufgefaßte Meldungen von bestimmendem Einfluß. Erst ganz gegen Schluss machte sich eine mäßige Befestigung bemerklich. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ziemlich lebhaft, namentlich traten einige Ultimoverthe zu herabgesetzten Kursen in regeren Verkehr.

Der Kapitalsmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, seines Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, durchschnittlich matter erscheinen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten bei meist wenig veränderten Kursen mäßige Umsätze für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 2% vct. notirt.

Auf internationalem Gebiet aingen Österreichische Kreditaktien zu niedrigerer und schwächerer Notiz ziemlich lebhaft um; auch Franzosen waren matter, Lombarden ziemlich behauptet und ruhig, andere österreichische Bahnen schwächer.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische

Noten als matter zu nennen; ungarische Goldrente und Italiener etwas nachgebaut.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten still.

Bankaktien weniger fest; Diskonto-Kommandit-Anteile und Deutsche Bank matter.

Industriepapiere waren meist behauptet, Montanwerthe ganz verschlafigt.

Inländische Eisenbahn-Aktien lagen schwach; Ostpreußische Südbahn behauptet, Mecklenburgische und Marienburg-Mlawka matter.

Umrechnungstabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden iuds. Währung = 12 Mark. 100 Guineen holl. Währung = 170 Mark.

Wochsel-Kurse.	Ausländische Fonds.	Eisenbahn - Stamm- und Stamm - Prioritäts - Aktien.	Berlin-Dresden v. St.	Berl.-Görlitz v. St.	Denk. Art.B. (Elberb.)	Raab-Graz (Westr.)	Nordb. Bank
Amsterd. 100 fl. 8 L. 31 169,45 bz	Newyork. St.-Anl. 6 do. do. 7 118,50 bz	Kinnländ. Loote — 48,00 G	61,60 bzG	do. Lit. B. 4½ 103,75 bzG	104,50 bzG	87,00 bzG	8½ 159,50 G
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 L. 31 81,10 bz	do. do. 21 20,42 bz	Staatenl. Rente 5 95,40 bz	Altona-Kieler 0 23,00 bzG	do. III. Iono. 4½ 103,60 G	103,75 bzG	85,40 G	8½ 39,00 bz
London 1 Ltr. 8 L. 21 168,15 bz	do. do. 21 20,42 bz	Doft. Gold-Rente 4 85,30 bzG	Berlin-Dresden 435,25 G	Berl.-P. & Mdg.-A. B. 4	104,25 G	152,00 bzG	8½ 535,50 bz
Paris 100 Fr. 8 L. 3 81,10 bz	do. do. 21 20,42 bz	Doft. Papier-Rente 4 67,70 bz	Bresl.-S.-Frdbg. —	do. Lit. C. neue 4	102,40 V	121,00 ex. D	8½ 94,60 bzG
Wien, östl. Wahr. 8 L. 4 168,15 bz	do. do. 21 20,42 bz	do. Silber-Rente 4 80,70 B	Dortm.-Gron.-E. 2½ 63,50 bz	do. D. neue 4	103,75 bz	Petersb. Dis.-B. 7 155,00 bz	8½ 55,00 bzG
Petersb. 100 R. 3 W. 6 205,90 bz	do. do. 21 20,42 bz	do. 250 fl. 1854 4 68,40 B	Dalle-S.-Geb. 0 49,90 G	do. 1876 5 102,40 V	103,75 bz	Pomm. Hyp.-Bl. 6½ 120,00 B	8½ 78,00 B
Warsch 100 R. 8 L. 6 206,40 bz	do. do. 21 20,42 bz	do. Kredit. 1858 310,00 bz	Mains-Ludwigsb. 4½ 110,10 bz	do. 1879 5 102,40 V	103,75 bz	Pos. Landw. B. 7 80,40 bzG	8½ 80,40 bzG
Geldsorten und Banknoten.	Banknoten.	do. Kredit. 1858 310,00 bz	Marnb.-Mlawka 2 75,10 bzB	do. Lit. G. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Reichsbank 6½ 104,25 bzG	8½ 100,30 G
Sovereigns pr. St. 20,36 G	do. do. 21 20,42 bz	do. Lott.-A. 1860 5 121,30 bz	Mdl. Frdr. Frans. 9½ 199,80 bz	do. Lit. H. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Rostocker Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 121,00 ex. D
20-Francs-Süd. 16,21 G	do. do. 21 20,42 bz	do. 1864 311,50 bzG	Kunst.-Enschede 13,20 bz	do. Lit. I. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 94,60 bzG
Dollars pr. St.	do. do. 21 20,42 bz	Pester Stadt-Anl. 6 90,00 G	Nordb.-Geb. gar. 0 63,25 bzG	do. Lit. K. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 55,00 bzG
Imperials pr. St. 20,41 bz	do. do. 21 20,42 bz	do. do. kleine 6 90,00 G	Östsl. A. C. D. E. —	do. 1876 5 102,40 V	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 78,00 B
Engl. Banknoten 81,20 bzB	do. do. 21 20,42 bz	Poln. Pfandbriefe 5 63,50 bz	Doßl. (Lit.-B.-gar.) —	do. 1879 5 102,40 V	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 80,40 bzG
Frans. Banknoten 81,20 bzB	do. do. 21 20,42 bz	do. Liquidat. 4 56,25 bzB	Dels.-Gnesen 0 24,40 bzG	do. V. Em. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 104,25 bzG
Desterr. Banknoten 168,35 bz	do. do. 21 20,42 bz	Rum. mittel 8 110,25 B	Ditsp.-Südbahn 5½ 108,40 ebzB	do. VI. Em. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 128,70 bzG
Russ. Noten 100 R. 206,80 bz	do. do. 21 20,42 bz	do. kleine 8 110,25 B	Bojen-Greub. —	do. VII. Em. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 91,00 B
Zinsfuß der Reichsbank.	Wochsel 4 vct.	do. St.-Obligat. 6 104,50 bz	R. Oder.-U. Bahn —	do. Art. C. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 93,00 G
Bonds- und Staats-Papiere.	Wochsel 4 vct.	do. St.-Obligat. 6 104,50 bz	Starg.-Posen gar. 4½ 103,00 ebzB	do. Art. C. g. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 146,50 ebzG
Dtsch. Reichs-Anl. 4 102,90 G	do. do. 21 20,42 bz	do. Staats-Obl. 6 100,00 bz	Starg.-Posen gar. 4½ 103,00 ebzB	do. Art. C. g. 4½ 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 107,90 bzG
Königl. Preuß. Anl. 4 103,10 bzB	do. do. 21 20,42 bz	do. do. 1822 5 90,90 B	Tilsit-Insterburg 0 24,70 bzB	do. do. 1875 5 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 118,50 bzG
do. do. 21 20,42 bz	do. do. 21 20,42 bz	do. do. 1822 5 91,25 bz	Werm.-Gera (gr.) 4½ 43,10 bzG	do. do. 1875 5 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 122,25 bzG
Staats-Anleihe 4 101,80 G	do. do. 21 20,42 bz	do. do. 1823 5 91,25 bz	do. 2½ ton. 2½ 33,60 bz	do. do. 1875 5 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 129,75 bz
Staats-Schuld. 3½ 99,25 G	do. do. 21 20,42 bz	do. do. 1823 5 91,25 bz	Magd.-Wittenberge 4½ 102,00 V	do. do. 1875 5 103,75 bz	103,75 bz	Bank 5½ 121,00 bzG	8½ 139,00 bzG
Kurz- u. Neum. 3½ 99,0							